

Protokoll **über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 12.03.2015**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Anwesenheit: Herr Hoffmann Herr Tewis Herr Pott
Herr Grothmann Herr Petrak Herr Zimmermann
Herr Hoppe Herr Kasch Herr Schentz
Herr Panhey Frau Hansow Frau Rath
Herr Lehmann Herr Arndt

Entschuldigt: Herr Bauer, Frau Busch, Frau Rollinger

Verwaltung: Herr Jesse Frau Papke Frau Sens

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 04.12.2014
- Top 4 Bericht der Verwaltung
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/15 - Beschluss zur Abschnittsbildung

DS 02/15 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Satzung des B-Planes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

DS 04/15 - Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 1/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Änderung der Bezeichnung

2. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange

DS 05/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Eggesin

DS 06/15 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

DS 07/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld

DS 08/15 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

DS 09/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern

DS 10/15- Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

- DS 11/15 - Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 9/2009 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss von 15.05.2014 zu DS-Nr. 21/14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin Stand 11/2014
DS 14/15 - 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Personalangelegenheiten
Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

- DS 03/15 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 545/16 der Flur 3, Gemarkung Eggesin an der Heidestraße), an die Eheleute Jan und Katharina Winter, Waldstraße 39 Eggesin
DS 15/15 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 545/16 der Flur 3, Gemarkung Eggesin an der K.-Marx-Str.), an Herrn Jens Grothmann, Seestraße 12 in Eggesin

- Top 9 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter sowie Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Stadtvertretersitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 14 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertreter Arndt stellt den Antrag, nach der DS 14/15 über den Beitritt der Stadt Eggesin zum „Kaiserslauterer Appell an Bund und Länder zur Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems“ zu diskutieren.

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.12.2014

Beschluss: Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.12.2014 bestätigt.

Top 4 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Bereits 2013 wurden die Lampen in den Straßenzügen Ortslage Hoppenwalde, Ueckermünder Straße und Pasewalker Straße ausgeschaltet (ca. jede zweite).

Weiterhin wurde damit begonnen, die Straßenlampen von 75 Watt Natriumdampflampen auf 30 Watt Energiesparlampen im Stadtgebiet Eggesin umzurüsten. Diese Umrüstung konnte 2014 weitestgehend abgeschlossen werden.

Des Weiteren konnten die Kosten für reparaturanfällige Vorschaltgeräte gesenkt werden, da diese bei den neuen Energiesparlampen nicht mehr erforderlich sind.

Gegenüberstellung der erheblichen Energieeinsparungen

<u>Jahr</u>	<u>Haushalts-Soll</u>	<u>Haushalts-Ist</u>	<u>Einsparungen/Erstattungen E.ON</u>
2013	70.000,00 €	93.614,00 €	7.949,08 €
2014	65.000,00 €	64.118,13 €	14.709,84 €
2015	60.000,00 €	36.596,67 € (bis 20.02.2015)	7.909,46 € (bis 20.02.2015)

Am 17.02.2015 erhielt die Stadt Eggesin die Ablehnung vom Naturschutzbund für den Abriss der Hans-Fischer-Str. 21. Grund hierfür sind Fledermäuse, die sich im Gebäude befinden. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit der BIG-Städtebau ein einsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Gegenwärtig sind 52 Flüchtlinge in Eggesin untergebracht.

Stadtvertreterin Hansow möchte wissen, was aus den Fördermitteln für den Abriss der Hans-Fischer-Straße wird.

Bürgermeister Jesse erklärt, dass 24.000,00 € für die Umquartierung der Fledermäuse eingeplant wurden. Es ist jedoch noch kein Zuwendungsbescheid eingegangen.

Bzgl. der vom Bürgermeister dargelegten Gegenüberstellung der Energieeinsparungen, ergeben sich bei einigen Stadtvertretern Fragen, welche an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden können.

Stadtvertreterin Hansow stellt den Antrag, die Kostengegenüberstellung zu korrigieren und den Stadtvertretern erneut vorzulegen.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag der Stadtvertreterin Hansow angenommen.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/15 - Beschluss zur Abschnittsbildung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Eggesin werden zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung von Straßen Beiträge erhoben. In Mecklenburg-Vorpommern ist für die beitragsrechtliche Bewertung vom erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff auszugehen, d.h. die Anlage (Straße) muss auf der gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen ausgebaut sein. Wird die Straße abweichend hiervon ausgebaut, kann eine Beitragserhebung nur aufgrund eines im Vorfeld ergangenen Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlusses erfolgen. Die Stadt Eggesin baut derzeit gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz die Landesstraße 28 beginnend ab der Grenze des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Höhe Grundstücke Stettiner Straße 8 und 79) bis zum Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt der L 28 in Eggesin aus. Art und Umfang der Maßnahme sowie die Kostenverteilung bestimmen sich nach der zwischen Straßenbauamt und Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 22.08.2014. Des Weiteren wurden zur Finanzierung des gemeindlichen Anteils an der o. g. Baumaßnahme Fördermittel eingeworben.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dass der Gehweg und die Straßenbeleuchtungsanlage beginnend ab der Grenze des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Höhe Grundstücke Stettiner Straße 8 und 79) bis zum Kreuzungsbereich Stettiner Straße/Karpiner Damm beidseitig und von dort bis zum Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt einseitig ausgebaut werden. Der Erhebung des Straßenbaubeitrages für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Wege der Abschnittsbildung wird zugestimmt.

DS 02/15 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Die Stadtvertreter der Stadt Eggesin haben am 16.10.2014 die notwendige Wiederholung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese erfolgte in der Zeit vom 20. November 2014 bis zum 23. Dezember 2014, ebenso erfolgte die beschränkte Beteiligung der Behörden. Auf Grund der abgegebenen Stellungnahme ist nun folgende Abwägung zu fassen. Im Anschluss erfolgt dann der Satzungsbeschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen:

1. Die während der erfolgten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den Bebauungsplan 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.
4. Das Bauamt wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

DS 04/15 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Änderung der Bezeichnung

2. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den vorliegenden Entwürfen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 08.04.2011 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage 1: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung. In der Anlage 2 sind die erfolgten Änderungen gelistet.

An dieser Stelle kritisiert **Stadtvertreter Arndt** fragt an, ob sein muss, dass dieser B-Plan seit Jahren vor sich hingeschoben wird. Es entstehen immer mehr Kosten. Ist die die vorliegende Beschlussvorlage nun endlich die endgültige?

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen:

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin wird auf Grund der Forderung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin geändert.
2. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
3. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfolgen.

DS 05/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	18.916.148,14 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 933.925,76 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 933.925,76 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfüberschuss aus von	2.375.661,39 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.06.2014 zu empfehlen.

- Beschluss:**
1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.06.2014 festzustellen.
 2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 933.925,76 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

DS 06/15 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss: Mit 11 Ja- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastungen zu erteilen.

DS 07/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	266.895,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	7,05 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	7,05 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	148.162,99 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen-Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 zu empfehlen.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltung den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 festzustellen.

DS 08/15 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - **Wohnumfeld** - zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss: Mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“ für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

DS 09/15 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.322.585,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	- 199.899,87 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 zu empfehlen.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 11.04.2014 festzustellen.

DS 10/15 - Entlastungen des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - **Ortskern** - zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss SSV „Ortskern“ für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

DS 11/15 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2009 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 DS-Nr. 21/14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin Stand 11/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin gefasst. Im Genehmigungsverfahren des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden durch die Genehmigungsbehörde Defizite festgestellt. U.a. erfolgte die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (Amtsblatt Nr. 11/2013) fehlerhaft. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntmachung eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.

Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Der Genehmigungsantrag musste zurückgezogen werden. Es muss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung erfolgen.

Da durch die Änderung des Entwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die von der Änderung berührten Behörden beschränkt werden. Dazu ist zunächst der Satzungsbeschluss aufzuheben.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung:

1. Der Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin vom 15.05.2014 DS-Nr. 21/14 wird aufgehoben.
2. Der geänderte Entwurf (Stand 02/2015) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die geänderte Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Es soll eine Beteiligung der von der Änderung des Entwurfes betroffenen Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

DS 14/15 - 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Mit dem 30.01.2015 stellt die NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin 2 Anträge auf Änderung der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Änderungsantrag: zu § 2 (Rechte der Einwohner):

- Änderung Abs. 1 Satz 1: zwingende Einberufung der Einwohnerversammlung mindestens 1 x pro Jahr
- Änderungen in Abs. 3: - Streichung der Sätze 2 und 3
- in der Einwohnerfragestunde der Stadtvertretersitzung nicht sofort beantwortbare Fragen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten

Begründung: Die Änderungen der Hauptsatzung sollen zu mehr Transparenz in der Stadtpolitik führen. Die fragwürdige Informationspolitik der Vergangenheit bei Themen wie Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Abholzung in Karpin begründen die Notwendigkeit.

2. Änderungsantrag: zu § 5 Abs. 7 (Aufgabenverteilung/Hauptausschuss):

Öffentlichkeit der Sitzungen des Hauptausschusses

Begründung: Weil der Hauptausschuss über nicht unerhebliche Sachverhalte diskutiert und teilweise eigenständig entscheidet, ist hier grundsätzlich die Öffentlichkeit zuzulassen. So wird für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik gesorgt.

Stadtvertreter Panhey beantragt an dieser Stelle die namentliche Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:	Stadtvertreter Tewis	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Pott	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Zimmermann	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Hoppe	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Grothmann	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Petrak	-	Ablehnung der Drucksache
	Stadtvertreter Kasch	-	Enthaltung zur Drucksache
	Stadtvertreter Panhey	-	Zustimmung der Drucksache
	Stadtvertreter Schentz	-	Zustimmung der Drucksache

Stadtvertreterin Hansow	-	Ablehnung der Drucksache
Stadtvertreterin Rath	-	Ablehnung der Drucksache
Stadtvertreter Lehmann	-	Ablehnung der Drucksache
Stadtvertreter Arndt	-	Ablehnung der Drucksache
Stadtvertretervorsteher Hoffmann	-	Ablehnung der Drucksache

Somit wird die Drucksache mit 2 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Diskussion über den Beitritt der Stadt Eggesin zum Kaiserslauterer Appell an Bund und Länder zur Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, ob eine Entscheidung beim Innenministerium bzgl. der Konsolidierungshilfe für Eggesin getroffen wurde und ob gesagt werden kann, wann wir zahlungsunfähig sind.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann antwortet, dass noch keine Entscheidung des Innenministeriums vorliegt.

Frau Papke fügt hinzu, dass die Stadt gegenwärtig von den günstigen Zinsen für den Kassenkredit profitiert.

Stadtvertreter Arndt erklärt, dass der KA ein Zusammenschluss von Kommunen ist, die sich in der gleichen finanziellen Situation wie die Stadt Eggesin befinden. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Er bittet die Stadtvertreter mit einem Brief tätig zu werden, um eine Entscheidung des Innenministeriums zu beschleunigen. Es wird sich davon versprochen, dass, wenn eine Stadtvertretung an das Innenministerium herantritt, etwas mehr Druck ausgeübt wird.

An dieser Stelle diskutieren die Stadtvertreter über den vom Stadtvertretervorsteher Hoffmann bereits vorbereiteten Brief und bringen Ergänzungen ein.

Stadtvertreter Pott macht den Vorschlag, den Brief entsprechend der heutigen Diskussion zu überarbeiten und anschließend den Fraktionsvorsitzenden zuzusenden.

Der Vorlag vom Stadtvertreter Pott findet bei allen Stadtvertretern Zustimmung.

- Beschluss:**
1. Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin sich dem Kaiserslauterer Appell an Bund und Länder zur Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems anzuschließen.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt der Stadt zum genannten Appell gegenüber dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ dem Initiator des Appells zu erklären.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, weitere Amtskolleginnen und –kollegen, insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes „Am Stettiner Haff“ auf die Initiative hinzuweisen und sie zu bitten, sich ebenfalls anzuschließen.
 4. Der Stadtvertretervorsteher wird beauftragt, auf Grund der nicht mehr länger akzeptablen Art und Weise, die das Innenministerium des Landes M-V bei der Behandlung der Finanzprobleme der Stadt an den Tag legt, einen Brief an den Innenminister zu verfassen. Darin soll deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Stadt ihren Verpflichtungen nachgekommen ist und nun eine baldige Entscheidung über den weiteren Umgang mit der finanziellen Situation Eggesins erwartet wird.

Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin